

VOLKSWAGEN BANK

GMBH

Bedingungen für Überweisungen (Einzahlungen) im Inlandszahlungsverkehr mit BCS/EBICS-Auftragsart (DTE) (Stand 31.10.2009)

Überweisungen (Einzahlungen) mit BCS/EBICS-Auftragsart „DTE“ werden gemäß den Richtlinien für die Datensatzformate für den Inlandszahlungsverkehr (DTAUS) erstellt. Der Aufbau des DTAUS-Datensatzes ist Bestandteil des Abkommens über die Datenfernübertragung zwischen Kunden und Kreditinstituten (DFÜ-Abkommen).

Dabei sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- Der Verwendungszweck einer Zahlung darf nicht mehr als maximal 4 x 27 Zeichen umfassen.
- Es dürfen folgende Textschlüssel verwendet werden: 51000, 51888, 53000, 53888, 56000 und 56888.
- Die Autorisierung der Zahlung erfolgt ausschließlich mit mindestens einer elektronischen Unterschrift.

Überweisungen (Einzahlungen) mit BCS/EBICS-Auftragsart „DTE“ müssen bei der Bank an einem Bankgeschäftstag bis zur vereinbarten Cut-Off-Zeit eingegangen sein. Die Bank führt die Zahlungen dann gleichmäßig aus. Der gleichzeitige Zahlungseingang bei der Empfängerbank ist gewährleistet, wenn diese Bank bei der Deutschen Bundesbank ein Girokonto unterhält und auf Seiten der Empfängerbank ebenfalls ein Bankgeschäftstag vorliegt.

Für Aufträge, die nach der vereinbarten Cut-Off-Zeit bei der Bank eingehen, kann eine taggleiche Ausführung nicht garantiert werden. Bei einer Nichtausführung wegen Zeitüberschreitung erhält der Kunde im DFÜ-Protokoll einen Hinweis, dass die Datei seinen Wünschen entsprechend entweder für das in der Datei angegebene Ausführungsdatum bzw. für den nächstmöglichen Ausführungstermin vorgemerkt oder abgewiesen wurde.